

Samtgemeinde Harpstedt

Jugendpflege

Schulstraße 25

27243 Harpstedt

Telefon 04244 / 25 13

Email: Jugendpflege@Harpstedt.de



„Mitarbeiter“:

Annelen Voß ; Sozialpädagogin
Markus Pieper ; Dipl. Soziologe



„Öffnungszeiten“:

Montag bis Freitag

10:30 - 19:00 Uhr

„Offener Treff“:

Treffpunkt und Raum für alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahren, für Schüler im Anschluss an den Unterricht, als Möglichkeit auf den Bus zu warten und allgemein als geselliger Ort um gemeinsam Zeit mit Freunden zu verbringen.

Es gibt zwei Billard- und zwei Kickertische, eine Tischtennisplatte, eine elektr. Dart-Scheibe, Brett- und Kartenspiele, ein Air-Hockey sowie das Internet-Café mit 8 Rechnerplätzen.

Zwei gemütliche Klönecken, eine Musikanlage und die kleine Küche sind ideal um sich zu treffen und gemeinsam etwas zu machen.

„Ferienspaßaktionen“:

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien wird von der Jugendpflege und dem Samtgemeindejugendring ein buntes Programm an Aktionen, Fahrten und Kursen durch die Jugendpflege angeboten.

Interessierte, Vereine und Organisationen können über die Jugendpflege ihre Aktionen für die Ferien bewerben und koordinieren lassen. Sie erscheinen dann im Jugendpflegeprogrammheft oder Flyer.

„Internetcafé“:

Das Internetcafé steht allen Jugendlichen kostenfrei offen und gibt die Möglichkeit zum Surfen, Spielen, Chatten oder auch nur gesellig mit anderen Jugendlichen Zeit zu verbringen.

Die öffentlichen Rechner sind mit einer professionellen Jugendschutz-Software geschützt und die Mitarbeiter achten auf einen vernünftigen, jugendgerechten Umgang mit dem Internet und untereinander im Internetcafé.

Es besteht die Möglichkeit für die Schule, oder auch privat, zu recherchieren und/oder die Hausarbeiten gleich am Rechner zu schreiben und ausdrucken zu lassen.

„Beratungs- und Vermittlungsangebote“:

Die Mitarbeiter in der Jugendpflege sind Ansprechpersonen bei allen Fragen zur Jugend.

Ob das um Probleme untereinander, mit Eltern, Lehrern, der Ausbildung oder gar dem Gesetz geht, findet hier jeder ein offenes Ohr.

Es werden auf Wunsch weitere Hilfen vermittelt oder gemeinsam einvernehmlich nach Lösungen gesucht.

In dem Sozialgesetzbuch VIII sind die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Jugendpflege unter § 11 beschrieben.

Diesen gesetzlichen Auftrag erfüllt die Jugendpflege der Samtgemeinde Harpstedt durch vielfältige eigene Angebote und eine Zusammenarbeit, Koordination und Unterstützung aller, in den unterschiedlichen Lebensbereichen der Jugendlichen aktiven, Menschen.

